

Halbzeitevaluation der IES der AktivRegion Mittelholstein

Protokoll des 2. Workshops am 31. Mai 2018

TeilnehmerInnen: ca. 16 Personen s. Liste der Vorstandssitzung

1 Begrüßung

Nach der Begrüßung durch die stellvertretene Vorsitzende Frau Gaethke-Sander wurden die Ergebnisse des letzten Workshops hinsichtlich der Schwerpunkte, Kernthemen, Ziele und der Budgetierung durch die Teilnehmenden diskutiert und die tatsächlich vorzunehmenden Änderungen beschlossen.

2 Änderungen an der IES bei Kernthemen, Zielen und Budget

Die Änderungen sind in der Tabelle im Anhang 1 in **rot** dokumentiert.

3 Änderungen am Leitbild und den Entwicklungszielen

Leitbild und Entwicklungsziele
<p style="text-align: center;">Auf dem Weg mit Allen:</p> <p style="text-align: center;">Wir machen uns stark für eine lebenswerte und gesundheitsbewusste AktivRegion für die Menschen in der Mitte von Schleswig-Holstein um ...</p> <p>... dem Klimaschutz in unserem Denken und Handeln große Bedeutung beizumessen und dabei alle Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.</p> <p>... unsere Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern, uns besser kennen zu lernen und eine eigene regionale Identität zu pflegen und zu leben.</p> <p>... unsere regionale Wirtschaft zu stärken und mehr Wertschöpfung in der Region zu ermöglichen.</p> <p>... allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten (LebensRaum) zu bieten und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Bildung zu unterstützen.</p> <p>... das Thema „Gesundheit“ übergreifend mit zu denken und zu integrieren.</p>

Das Leitbild findet weiterhin große Zustimmung und wird als passend und zielführend angesehen. Es wird vorgeschlagen, im letzten Teilsatz das Wort „Thema“ durch „Begriff“ zu ersetzen.

Der Begriff „Gesundheit“ wird von einigen Vorstandsmitgliedern über den eigentlichen medizinischen Begriff hinausgehend auch im übertragenen Sinne verstanden. Um dieses besser zu verdeutlichen, wurde nach einem anderen Begriff gesucht, der deutlich macht, dass auch „gesunde Systeme“ wie z.B. öffentliche Haushalte, Natur oder Wirtschaftsunternehmen gemeint sind. Für **alle Teilnehmenden** stellt sich bis zum nächsten Workshop die **Aufgabe**, noch einmal über eine **alternative Formulierung** nachzudenken.

Nachtrag der Gutachter: Laut Definition wird der Begriff „Gesundheit“ als Zustand des körperlichen und/oder geistigen subjektiven Wohlbefindens aufgefasst und wird auf Organismen und Populationen bezogen.

Die Erweiterung des Gesundheitsbegriffs erfolgt als Übertragung, um zu verdeutlichen, in welchem Zustand sich das beschriebene System befindet. Es macht den jeweiligen Zustand allgemein und plakativ verständlich.

Vorschlag für das Leitbild:

Ergänzung des letzten Teilsatzes:

... das Thema „Gesundheit“ übergreifend und im übertragenen Sinne mit zu denken und zu integrieren.

4 Projektauswahlkriterien

Die ExpertInnen-Gespräche haben erbracht, dass die Projektauswahlkriterien grundsätzlich gut funktionieren. Dennoch förderte die Diskussion, einige Kritikpunkte zu Tage:

- Die Mindestpunktzahl von 12 Punkten ist manchmal selbst bei Projekten zu hoch, die dem Vorstand eigentlich als förderwürdig erscheinen.
- Die Punktzahl für die Zusatzquote von 10 % wurde bislang noch nie erreicht. Die höchste bisher erreichte Punktzahl ist 37 und liegt damit noch immer unter der für die Zusatzförderung notwendigen Punktzahl von 40 Punkten.
- Die Spreizung der Punkte bei den einzelnen Kriterien sorgt für eine unausgeglichene Bewertung und eine nicht genügende Differenzierung innerhalb des Kriteriums.

Um mit den oben genannten Problemen umzugehen, gibt es verschiedene Optionen:

1. „Augen zu – und durch“: Wenn der Vorstand zu der Entscheidung kommt, dass die angesprochenen Probleme nicht so schwer wiegen, empfiehlt es sich, die Auswahlkriterien so zu belassen und die genannten Probleme bei einer grundsätzlichen Überarbeitung für eine etwaige nächste Förderperiode zu beheben. Dafür spricht, dass der Zeitraum, in dem mit den geänderten Kriterien gearbeitet werden kann, voraussichtlich sehr kurz sein wird (geschätzt von Mitte 2019 bis 2020).
2. Geringe Nachjustierungen bei der zu erreichenden Mindestpunktzahl und der Punktzahl für die Zusatzförderung ohne Veränderung der Auswahlkriterien und deren Spreizung. Hierzu wird in Rückkopplung mit dem Regionalmanager ein Vorschlag erarbeitet, der sich an den bereits bewilligten Vorhaben orientiert. Vorstellbar wäre z.B. eine Absenkung der Mindestpunktzahl auf 10 und der Punktzahl für die Zusatzförderung auf 30.

3. Aufhebung der Spreizung und Ausarbeitung einer feineren Untergliederung bei den Projektauswahlkriterien. Die Folge wäre, dass dieses „neue“ System anhand bereits bewilligter Projekte geprüft werden müsste, um die Mindestpunktzahl und die Punktzahl für die Zusatzförderung festlegen zu können.
Hierfür findet sich ein Vorschlag der Gutachter im Anhang.

5. Fördergrundsätze

Die Diskussion zu diesem Thema wurde aus Zeitgründen auf den nächsten Workshop verschoben.

Dort stehen dann zur Diskussion:

- Fördergrundsätze und Verfahren
- Beteiligung und Kommunikation
- Organisation und Kapazitäten
- Vernetzung
- Grundsätzliche Kritik

Die nächste Veranstaltung ist am **26. Juni 2018 ca. 18 Uhr**, Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Dr. Deike Timmermann
Bernd Wolfgang Hawel
4. Juni 2018

Anhang 1: Übersicht zu den Änderungen an den Kernthemen, Soll-Zielen und Budget

Änderungen gegenüber der bisherigen IES-Fassung = **rot**

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie		
Handlungsziele bisher	Handlungsziele neu	Begründung
<p>K 1. Das Bewusstsein für Klimaschutz, Klimawandel und Energie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Kommunen durch Konzeptentwicklung, Bildung und Wissensvermittlung stärken.</p> <p>K 2. Ein Klimaschutznetzwerk in unserer Region aufbauen und dazu mit anderen Regionen kooperieren.</p> <p>K 3. Zukunftsfähige Ideen, Technologien und Infrastruktur für den Klimaschutz in unserer Region unterstützen.</p> <p>K 4. Eine klimaangepasste Landnutzung anregen und fördern.</p>	<p>K 1. Das Bewusstsein für Klimaschutz, Klimawandel und Energie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Kommunen durch Konzeptentwicklung, Bildung und Wissensvermittlung stärken.</p> <p>K 2. Ein Klimaschutznetzwerk in unserer Region aufbauen und dazu mit anderen Regionen kooperieren.</p> <p>K 3. Zukunftsfähige Ideen, Technologien und Infrastruktur für den Klimaschutz in unserer Region unterstützen und vermitteln.</p> <p>K 4. Eine klimaangepasste Landnutzung anregen und fördern.</p> <p>K 5: Mobilität klimaschonend und nachhaltig ermöglichen</p>	<p>Zu K3: Neben der Unterstützung ist auch die Vermittlung von Ideen, Technologien und Infrastruktur als wichtiges Ziel erkannt worden und soll zukünftig verstärkt statt finden.</p> <p>Zu K5: Die bei der Erarbeitung der IES verfolgten Ziele 2 und 3 beim KT „Nachhaltige Mobilität“ lassen sich nicht in dem Förderzeitraum mit den Mitteln der AR umsetzen, da hierfür andere Träger zuständig sind wie z.B. der Kreis. Daher bleibt nur Ziel 1 als realistisch erreichbares Ziel übrig und dieses passt besser zu dem Schwerpunkt Klimawandel und Energie</p>
KT 1: Klima und Energie - Kompetenz und Netzwerk	KT1 neu: Klima und Energie – Kompetenz, Netzwerk und Partizipation	Der Gedanke der Beteiligung ist wichtig und wird in den Titel aufgenommen.
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung	-
Konzepterstellung	Konzepte erstellen, überprüfen und anpassen	Erweiterung des Ziels, da es häufig nicht ausreicht, nur ein Konzept zu erstellen. Aufgrund der schnellen Veränderungen und Neuerungen sollen auch Überprüfungen und Anpassungen unterstützt werden.
Klimaschutzmanagement und Netzwerkbildung	Klimaschutzmanagement und Netzwerkbildung	-
Soll-Zielgröße: Mind. 2 Projekte bis 2020 und mind. 1 Aktion / Jahr	Soll-Zielgröße: Mind. 1 Projekt bis 2020	Die Soll-Zielgröße wird nach unten angepasst, da es aufgrund der vielen anderen

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie		
		Fördermöglichkeiten schwierig ist, Projekte für dieses Kernthema zu generieren.
KT 2: Klima und Energie - Innovation und Effizienz	KT2 neu: Klima und Energie - Innovation, Effizienz und nachhaltige Mobilität	Die nachhaltige Mobilität wird in dieses Kernthema integriert, da es eine inhaltliche Ergänzung darstellt. Die weitere Begründung s. oben.
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Innovation im Bereich K+E in die Region holen	Innovationen im Bereich K+E und / oder effizienzsteigernde Maßnahmen bei bedeutsamen Einrichtungen / Gebäuden unterstützen	Dieses Kernthema soll Investitionen im Schwerpunkt Klima und Energie unterstützen. Dazu gehören Innovationen, Effizienzsteigerung, eine klimaschonende Mobilität und eine klimaangepasste Landnutzung. Daher ist es sinnvoll, diese Punkte zu einem Kernthema zusammen zu fassen.
Steigerung der energetischen Maßnahmen bei bedeutsamen Einrichtungen / Gebäuden	Klimaangepasste Mobilität unterstützen	
Förderung klimaangepasste Landnutzung	Förderung klimaangepasste Landnutzung	
Soll-Zielgröße: Mind. 8 Projekte bis 2020	Soll-Zielgröße: mind. 2 Projekte bis 2020	Die Soll-Zielgröße wird nach unten angepasst, da es aufgrund der vielen anderen Fördermöglichkeiten schwierig ist, Projekte für dieses Kernthema zu generieren.
Budget bisher	Budget neu	Begründung
30%	10%	Es wurde in der ersten Hälfte des Förderzeitraums die Erfahrung gemacht, dass Projektträger auf andere deutlich besser ausgestattete und attraktivere Fördermöglichkeiten zurückgegriffen haben. Daher konnte bislang kein entsprechender Mittelabfluss erreicht werden. Durch die Verschiebung des Kernthemas „nachhaltige Mobilität“ besteht nun eine realistische Chance, Projektträger beim Ausbau klimaangepasster Mobilität zu unterstützen und somit Mittel in diesem Schwerpunkt zu binden. Dennoch muss eine Reduktion des Budgets erfolgen, da die Region keine Möglichkeit sieht, im Wettbewerb

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

mit anderen Fördermöglichkeiten, Mittel in der veranschlagten Höhe vergeben zu können.

Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge

Handlungsziele bisher	Handlungsziele neu	Begründung
D 1. Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen	D 1. Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen	<p>Das Kernthema „Nachhaltige Mobilität“ wird zum Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ verschoben. Das Handlungsziel D2 entfällt daher im Schwerpunkt „nachhaltigen Daseinsvorsorge“.</p> <p>Es bestand in der ersten Hälfte der Förderperiode großer Bedarf, dass soziale Leben in den Kommunen zu stärken und dafür die notwendigen Infrastruktur und Angebote zu schaffen. Es wird prognostiziert, dass diese auch noch in der zweiten Hälfte so bleiben wird. Daher wird dieser Bereich aufgewertet und zu einem Kernthema erhoben. Da es Überschneidungen mit dem Schwerpunkt „Bildung“ und dort die Mittel weitgehend ausgeschöpft sind, wird das Handlungsziel B6 in den Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ verschoben.</p>
D 2. Erreichbarkeit der Unterzentren verbessern	D 2. Barrierefreie Infrastruktur für öffentliche und private Räume schaffen	
D 3. Barrierefreie Infrastruktur für öffentliche und private Räume schaffen	D 3. Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen stärken	
D 4. Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen stärken	D 4. Kooperationen innerhalb der Dörfer stärken und das Vereinsleben fördern	
D 5. Kooperation der Dörfer intensivieren	D 5. Kooperation der Dörfer intensivieren	
D 6. Freizeitangebote weiterentwickeln	D 6. Freizeitangebote weiterentwickeln	
D 7. In der Heimat mit gesellschaftlicher Teilhabe alt werden können	D 7. In der Heimat mit gesellschaftlicher Teilhabe alt werden können	

KT 3 Gesundheitsbewusste und generationengerechte Region

Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Gesundheitsvorsorge und / oder -versorgung stärken	Gesundheitsvorsorge und / oder -versorgung stärken	-
generationengerechte Infrastruktur schaffen	generationengerechte Infrastruktur schaffen	
Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten	Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten	
Soll-Zielgröße: Mind. 8 Projekte und mind. 100 Teilnehmer bis 2020	Soll-Zielgröße: Mind. 8 Projekte und mind. 100 Begünstigte bis 2020	Der Begriff Teilnehmer trifft bei einigen Projekten nicht diejenigen, die tatsächlich von dem Projekt profitieren. Daher wird zukünftig der Begriff

Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge		
		„Begünstigte“ verwendet. Die Soll-Ziele sind bereits erreicht.
KT 4 neu: Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement		
Kernthemenziele alt	Kernthemenziele neu	Begründung
-	Strukturen für das soziale und kulturelle Leben in der Kommune stärken	Es bestand in der ersten Hälfte der Förderperiode großer Bedarf, dass soziale Leben in den Kommunen zu stärken und dafür die notwendigen Strukturen und Angebote zu schaffen. Es wird prognostiziert, dass diese auch noch in der zweiten Hälfte so bleiben wird. Daher wird dieser Bereich aufgewertet und als Kernthema benannt.
-	Freizeit- und Integrationsangebote stärken, unterstützen und entwickeln	
-	Das Vereinsleben fördern und Kooperationen anregen	
:	Soll-Zielgröße: mind. 5 Projekte bis 2020	
Budget bisher	Budget neu	Begründung
25 %	45%	Der Nachholbedarf im Bereich Daseinsvorsorge wurde bei Erstellung der IES unterschätzt. Bei der Schaffung bedarfsgerechter Strukturen und – angebote für die Daseinsvorsorge sowie für das soziale und kulturelle Leben in den Kommunen werden zudem auch Ziele des Klimaschutzes und der Bildung mit unterstützt. Dadurch wurde das bisherige Budget dieses Schwerpunktes tendenziell überfordert und muss in der zweiten Förderhälfte aufgestockt werden.

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation		
Handlungsziele bisher	Handlungsziele neu	Begründung
W 1. Mehr Wertschöpfung in der Region lassen	W 1. Mehr Wertschöpfung in der Region lassen	Keine Veränderung

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation		
W 2. Unsere regionale Identität nach Innen und Außen entwickeln und leben.	W 2. Unsere regionale Identität nach Innen und Außen entwickeln und leben.	
W 3. Die Entwicklung regionaler Produkte und regionaler Märkte unterstützen,	W 3. Die Entwicklung regionaler Produkte und regionaler Märkte unterstützen,	
W 4. Innovative regionale Handlungsansätze und Projekte unterstützen	W 4. Innovative regionale Handlungsansätze und Projekte unterstützen	
W 5. Unsere Region und unsere touristischen und regionalen Angebote besser bekannt machen.	W 5. Unsere Region und unsere touristischen und regionalen Angebote besser bekannt machen.	
W 6. Die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten für Freizeit und Erholung besser in Wert setzen.	W 6. Die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten für Freizeit und Erholung besser in Wert setzen.	
W 7. Im touristischen und regionalen Bereich besser kooperieren und vernetzen.	W 7. Im touristischen und regionalen Bereich besser kooperieren und vernetzen.	
W 8. Bestehende Betriebe erhalten, mehr über die Bedarfe unserer Betriebe erfahren und die Ansiedlung attraktiver Arbeitsplätze unterstützen	W 8. Bestehende Betriebe erhalten, mehr über die Bedarfe unserer Betriebe erfahren und die Ansiedlung attraktiver Arbeitsplätze unterstützen	
W 9. Unserer Jugend eine attraktive berufliche Perspektive bieten.	W 9. Unserer Jugend eine attraktive berufliche Perspektive bieten.	
W 10. Innovationsgeist und eine experimentierfreudige Unternehmenskultur schaffen	W 10. Innovationsgeist und eine experimentierfreudige Unternehmenskultur schaffen	
KT 5: Regionale Märkte und Marketing		
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Verbesserung des Regionalmarketings	Verbesserung des Regionalmarketings	Keine Veränderung
Entwicklung regionaler Produkte, Angebote, Dienstleistungen	Entwicklung regionaler Produkte, Angebote, Dienstleistungen	
Mehr Kooperationen zwischen Betrieben,	Mehr Kooperationen zwischen Betrieben,	

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation		
Organisationen, u.a.	Organisationen, u.a.	
Soll-Zielgröße: Mind. 1 neues Produkt / DL und mind. 1 Regionalmarketingprojekt bis 2020	Soll-Zielgröße: Mind. 1 neues Produkt / DL und mind. 1 Regionalmarketingprojekt bis 2020	Die Soll-Ziele werden voraussichtlich erreicht.
KT 6: Natur- und Kulturtourismus für Alle		
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur (z.B. in den Naturparks)	Es wird erwartet, dass durch die bessere personelle Ausstattung der Naturparke verstärkt Anträge aus den Naturparks bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur gestellt werden. Daher soll in den Zielen die Naturparke als Beispiel benannt werden.
Barrierefreie touristische Infrastruktur schaffen	Barrierefreie touristische Infrastruktur schaffen	
Natur / Kultur erlebbar machen	Natur / Kultur erlebbar machen	
Soll-Zielgröße: Mind. 3 Projekte bis 2020 und mind. 3 barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen	Soll-Zielgröße: Mind. 3 Projekte bis 2020 und mind. 3 barrierefreie Infrastrukturmaßnahmen	Die Soll-Ziele werden voraussichtlich erreicht.
KT 7: Innovative, regionale Unternehmenskultur		
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Anregung des Innovationsgeistes bei den regionalen Unternehmen	Anregung des Innovationsgeistes bei den regionalen Unternehmen	Keine Veränderung
Entwicklung Innovativer Produkte, Angebote	Entwicklung Innovativer Produkte, Angebote	
Unterstützung von Existenzgründungen, Marktnischen	Unterstützung von Existenzgründungen, Marktnischen	
Soll-Zielgröße: Mind. 2 Aktionen und mind. 1 Existenzgründung bis 2020	Soll-Zielgröße: Mind. 2 Aktionen und mind. 1 Existenzgründung bis 2020	Die Soll-Ziele werden voraussichtlich erreicht.
Budget bisher	Budget neu	Begründung
20%	20%	Es werden zukünftig verstärkt Anträge

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation		
		insbesondere aus den Naturparken erwartet.

Schwerpunkt: Bildung		
Handlungsziele bisher	Handlungsziele neu	Begründung
B 1. Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen besser vernetzen B 2. Lebenslanges Lernen für alle einfach und transparent und auch niedrigschwellig ermöglichen B 3. Kulturelles Erbe erhalten und erlebbar machen B 4. Kompetenzen generationenübergreifend bewahren, austauschen, weitergeben und gemeinsam weiterentwickeln B 5. Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für ihre Entwicklung bieten B 6. Kooperationen stärken und das Vereinsleben fördern B 7. Neubürger integrieren, eine Willkommenskultur schaffen und Berührungängste abbauen B 8. Startbedingungen für die persönliche und berufliche Bildung verbessern B 9. Besondere Talente identifizieren und fördern	B 1. Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen besser vernetzen B 2. Lebenslanges Lernen für alle einfach und transparent und auch niedrigschwellig ermöglichen B 3. Kulturelles Erbe erhalten und erlebbar machen B 4. Kompetenzen generationenübergreifend bewahren, austauschen, weitergeben und gemeinsam weiterentwickeln B 5. Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für ihre Entwicklung bieten B 6. Neubürger integrieren, eine Willkommenskultur schaffen und Berührungängste abbauen B 7. Startbedingungen für die persönliche und berufliche Bildung verbessern B 8. Besondere Talente identifizieren und fördern	Das Ziel B6 passt besser zum neu beannten Kernthema „Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement“ und wurde daher in den Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ verschoben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass es zu Überschneidungen zwischen Bildung und Daseinsvorsorge kommt. Mit dieser Verschiebung wird versucht, eine klarere Abgrenzung zu ermöglichen.
KT 8: Bildungsnetzwerke		
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Schulische und außerschulische	Schulische und außerschulische	Die Ziele haben sich bewährt.

Schwerpunkt: Bildung		
Bildungseinrichtungen vernetzen	Bildungseinrichtungen vernetzen	
Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bildungsbereich	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bildungsbereich	
Beratungs-, Begegnungs- oder Integrationsangebote für Neubürger schaffen	Beratungs-, Begegnungs- oder Integrationsangebote für Neubürger schaffen	
Soll-Zielgröße: Mind. 2 Integrations-Angebote und 2 Bildungs-Projekte bis 2020	Soll-Zielgröße: Mind. 2 Integrations-Angebote und 2 Bildungs-Projekte bis 2020	Die Soll-Ziele sind bereits erreicht.
KT 9: Kulturelles Erbe und Zukunft		
Kernthemenziele bisher	Kernthemenziele neu	Begründung
Zukunftsfähige Kulturangebote schaffen	Historischen Bestand von lokaler bis überregionaler Bedeutung in Wert setzen	Mit Änderung der Reihenfolge der Ziele soll die Priorisierung hervorgehoben werden. Die geänderte Formulierung soll erreichen, dass der Erhalt der historischen Substanz unter der Prämisse erfolgt, dass ein Wert für die Bevölkerung entsteht.
Kulturelle Zeugnisse von lokaler bzw. regionaler Bedeutung instand setzen	Zukunftsfähige Kulturangebote schaffen	
Umnutzung / Ergänzungsnutzung alter Bausubstanz	Umnutzung / Ergänzungsnutzung alter Bausubstanz	
Soll-Zielgröße: Mind. 2 neue Kulturangebote und mind. 3 bauliche Projekte bis 2020	Soll-Zielgröße: Mind. 2 neue Kulturangebote und mind. 3 bauliche Projekte bis 2020	Die Soll-Ziele sind bereits erreicht.
Budget bisher	Budget neu	Begründung
25%	25%*	* Dieser Schwerpunkt wird stark nachgefragt. Das Budget ist mit Stand Mai 2018 ausgeschöpft. Es gibt noch Nachfrage nach Fördermitteln aus diesem Schwerpunkt. Daher wird überlegt, ob man das Budget um 5% - 10% anheben sollte. Die Entscheidung dazu und bei welchem Schwerpunkt dann weniger Mittel eingeplant werden sollten, wird bis zum nächsten Workshop vertagt.

Anhang 2: Vorschlag zur Änderung der Projektauswahlkriterien gemäß Alternative 3 – Änderungen = rot

Die Ausschlusskriterien bleiben unangetastet.

2. Allgemeine Projektbewertungskriterien für öffentliche und private Projekte			
2.1 Unterstützt die <u>Handlungsziele</u> der AktivRegion (vgl. Zielsystem der AR): Ein Projekt kann Handlungsziele unterschiedlicher Schwerpunkte unterstützen. Je Ziel erhält es 1 Punkt. Es können maximal 5 Punkte erreicht werden.	1-5 Punkte	2.1 Bleibt unverändert	1-5 Punkte
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile der AR = 2 Punkte, gesamte AR = 3 Punkte, über AR hinausgehend = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte)	1-5 Punkte	2.2 Bleibt unverändert	1-5 Punkte
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die gesamte AR = 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	0-5 Punkte	2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die Verwaltungseinheit = 1 Punkt, für mehr als 50% der AR = 2 Punkte , für die gesamte AR = 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	0-1-2-3-5 Punkte
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, Sicherung von 1 und mehr Arbeitsplätzen = 1 Punkt, Schaffung mind. eines Vollzeit-Arbeitsplatzes = 5 Punkte) Vollzeitarbeitsplatz auf jeden Fall ersetzen durch Vollzeitäquivalent	0 – 1 – 5 Punkte	2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, Sicherung von 1 und mehr Vollzeitäquivalenten = 1 Punkt, für die Schaffung von je 0,5 Vollzeitäquivalenten gibt es 1 Punkt bis max. 4 Punkte bei 2 Vollzeit-Arbeitsplatzäquivalenten)	0-5 Punkte
2.5 Regionale Kooperation (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = 3 Punkte, gesamte AR oder darüber hinaus = 5 Punkte)	0 – 1 – 3 – 5 Punkte.	2.5 Regionale Kooperation (zwei Beteiligte = 1 Punkt, 3-4 Beteiligte = 2 Punkte, 5-6 Beteiligte 3 Punkte, gesamte AR = 4 Punkte, über AR hinaus = 5 Punkte)	0-5 Punkte
2.6 Unterstützt die <u>Kernthemen-Ziele</u> (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3) (1 Ziel = 1 Punkt, 2 Ziele = 3 Punkte, 3 Ziele = 5 Punkte)	1 – 3 – 5 Punkte	2.6 Unterstützt die <u>Kernthemen-Ziele</u> (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3) (1 Ziel = 1 Punkt, 2 Ziele = 2 Punkte, 3 Ziele = 3 Punkte, für Ziele anderer Kernthemen je Ziel 1 Punkt bis max.)	0-5 Punkte

		2 Punkte zusätzlich)	
2.7 Berücksichtigung des Klimaschutzes (keine Berücksichtigung = 0 Punkte, Klimaschutz wird berücksichtigt, steht aber nicht im Vordergrund = 2 Punkte, Klimaschutz steht im Vordergrund = 5 Punkte)	0 – 2 – 5 Punkte	2.7 Streichen, da es schon eigene Kernthemen dazu gibt und wenn 2.6. wie vorgeschlagen geändert wird, kann ein Projekt Punkte für das Erreichen von Klimazielen erhalten .	-
2.8 Aktiver Beitrag zur sozialen Inklusion / Integration (keine oder geringe Rolle = 0 Punkte, es werden wenig integrierte Gruppen berücksichtigt, stehen aber nicht im Vordergrund = 2 Punkte, Soziale Inklusion / Integration steht im Vordergrund = 5 Punkte)	0 – 2 – 5 Punkte	2.8 Aktiver Beitrag zur sozialen Inklusion / Integration (keine Rolle = 0 Punkte, geringe Bedeutung, aber mitbedacht = 1 Punkt, es werden wenig integrierte Gruppen berücksichtigt, stehen aber nicht im Vordergrund = 3 Punkte, Soziale Inklusion / Integration steht im Vordergrund = 5 Punkte)	0 – 1 – 3 – 5 Punkte
2.9 Aktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels (keine oder geringe Rolle = 0 Punkte, Entwicklungen sind mit bedacht worden = 2 Punkte, stehen im Vordergrund = 5 Punkte)	0 – 2 – 5 Punkte	2.10 Aktiver Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels (keine Rolle = 0 Punkte, wirkt Überalterung/Abwanderung entgegen = 2 Punkte, wirkt sich auf besonders betroffene Zielgruppen aus = 1 Punkt je Zielgruppe bis max. 3 Punkte)	0-5 Punkte
Zwischenergebnis zu 2:	Max. 45 Punkte		Max. 40 Punkte
3. Spezielle Projektbewertungskriterien für öffentliche und private Projekte			
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben (auch außerhalb der ELER-Förderung) (nachzuweisen durch Kooperationen, gemeinsame Aktionen u.ä) (keine = 0 Punkte, mit einem Projekt in der AR = 1 Punkt, mit mehreren Projekten in der AR = 2 Punkte)	0-2 Punkte	3.1 bleibt unverändert	
3.2 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGn (keine = 0 Punkte, Beteiligung von 2 LAGn = 2 Punkte, 3 – 5 LAGn = 3 Punkte, 6-9 LAGn = 4 Punkte, 10 und mehr LAGn = 5 Punkte)	0-5 Punkte	3.2 bleibt unverändert	
3.3 Alternative Fördermöglichkeiten (Förderung über andere Programme)	1 – 3 – 5 Punkte	3.3 bleibt unverändert	

möglich, aber Hemmnisse = 1 Punkt, keine alternative Fördermöglichkeit vorhanden = 3 Punkte, ergänzende Förderung für das Projekt vorhanden = 5 Punkte)			
Zwischenergebnis zu 3:	Max. 12 Punkte		Max. 12 Punkte
4. Spezielle Projektbewertungskriterien ausschließlich für private Projekte			
4.1 Das Projekt schafft ein öffentlich zugängliches Angebot / Einrichtung (nein = 0 Punkte, ja, aber mit erheblichen Beschränkungen = 1 Punkt, ja, aber mit geringen Beschränkungen z.B. Nutzungsgebühr, Eintritt, Mitgliedschaft = 3 Punkte, ja für alle ohne Beschränkung = 5 Punkte)	0 – 1 - 3 – 5 Punkte	4.1 bleibt unverändert Oder wird in die Ausschlusskriterien überführt, Projekt mit 0 Punkten ist nicht förderwürdig	
Zwischenergebnis zu 4:	Max. 5 Punkte		

Entsprechend der Änderungen müssen auch die Mindestpunktzahl und die Punktzahl für die Zusatzförderung angepasst werden.